

Altes Feuerwehrdepot Städtli – Gesuch

Veranstalter: _____

Adresse Veranstalter: _____

Tel. Nr. Veranstalter: _____

Art des Anlasses: _____

Datum: _____

Verantwortliche Person: _____ Tel. Nr: _____

Erwartete voraussichtliche Anz. Gäste (**max. 99 Pers.**): _____

Die Übergabe und Rückgabe des Lokals und des Schlüssels findet nach Vereinbarung mit dem Bauamt, (frühestens 24 Stunden vor bzw. spätestens 36 Stunden nach dem Anlass) statt.

Weitere Angaben zum Gesuch:

Wird das Feuerwehrdepot dekoriert? Ja Nein

Kommen gasbetriebene Geräte (z.B. Grill) zum Einsatz? Ja Nein

Wird Alkohol gewerbsmässig (gegen Bezahlung) ausgeschenkt? Ja Nein

Dem Gesuch beizulegen / mitzuschicken:

- Kopie der Haftpflichtpolice der verantwortlichen Person

Mit der Unterschrift bestätigt der Veranstalter, die Richtigkeit der Angaben, die Einhaltung der beiliegenden Weisungen sowie die Einhaltung der Regeln und im Situationsplan aufgeführten Vorschriften.

Der Veranstalter:

Auflagen, Regeln und Weisungen

- Maximale Personenanzahl von **99** Personen ist zwingend einzuhalten
- **Die beiliegenden Weisungen sind integrierender Bestandteil der Bewilligung und durch die verantwortliche Person zwingend einzuhalten**
- Die Aussentüren bei den Fluchttüren müssen jederzeit geöffnet- und fest verriegelt sein (Schlösser zwecks Arretierung vor Ort vorhanden).
- Die bezeichnete Fläche im Situationsplan ist freizuhalten
- Es gilt striktes Rauch- und Feuerwerksverbot
- Der Lärmpegel ist einzuhalten; insbesondere auch vor dem Lokal
- Die Nachtruhe ist zwingend einzuhalten. Allfällige Musik muss ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zurückgestellt werden.
- Der Zwischenboden darf nicht benützt werden

- Die Abfallentsorgung ist Sache der verantwortlichen Person. Allfällige Aufwände des Werkhofes werden in Rechnung gestellt.

Rechtsmittel

Falls Auflagen oder Bedingungen verletzt werden, sind straf- und verwaltungsrechtliche Schritte zu prüfen. Die Strafdrohung nach Art. 292 Strafgesetzbuch (SR 311.0; abgekürzt StGB) muss in einer Individualverfügung enthalten sein (BGE 78 IV 238 ff.). Die Verfügung muss explizit auf Art. 292 StGB verweisen:

«Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.»

Altes Feuerwehrdepot Städtli – Bewilligung

Auf Grund des vorliegenden Gesuches wird das alte Feuerwehrdepot im Städtli für den erwähnten Anlass zur Verfügung gestellt. Der Schlüssel ist beim Bauamt (Thomas Sidler, Tel. 079 307 02 28) zu beziehen. Die Vermietung des alten Feuerwehrdepots richtet sich vollumfänglich nach den Bedingungen des Benützungsreglements.

Kosten: Fr. (werden zusammen mit den Gaskosten in Rechnung gestellt)

Rheineck,

STADTKANZLEI RHEINECK

Reto Latzer
Stadtschreiber

Kopie an:

- Büro 8, Susanne Müntener (zur Rechnungsstellung)
- Abteilung Werke, Markus Heil
- Hauswart, Thomas Sidler
- Polizeistation St.Margrethen, Bahnhofplatz 12, 9430 St. Margrethen (per Mail)

Übergabe-Protokoll

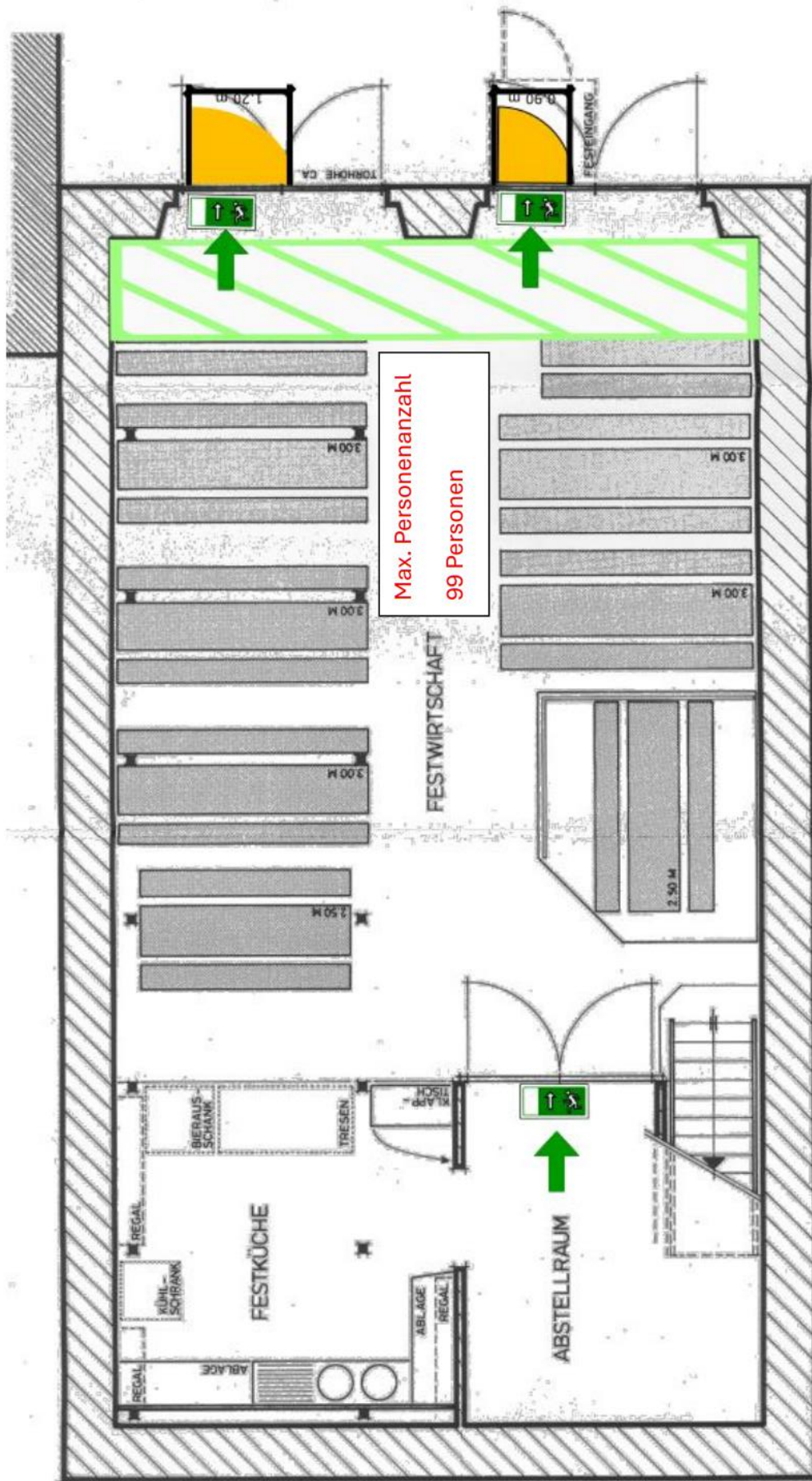
Rückgabe-Protokoll

<p>Es wird übernommen: - Schlüssel für Haupttor</p> <p>Bemerkungen: (Mängel, defekte Sachen usw.)</p> <hr/> <hr/> <p>Datum und Zeit:</p> <hr/> <p>Der Übergeber: _____</p> <p>Der Veranstalter: _____</p>	<p>Es wird zurückgenommen: - Schlüssel für Haupttor</p> <p>Bemerkungen: (Mängel, defekte Sachen usw.)</p> <hr/> <hr/> <p>Datum und Zeit:</p> <hr/> <p>Der Veranstalter: _____</p> <p>Der Übernehmer: _____</p>
--	---

Abrechnung von Gas im Feuerwehrdepot Städtli

Gas:
Alter Stand m3 Neuer Stand m3 Verbrauch m3

Bemerkungen: _____



ERDGESCHOSS MST. 1:50

Stadt Rheineck Hauptstrasse 21 Telefon 071 886 40 10 info@rheineck.ch
9424 Rheineck Telefax 071 886 40 15 www.rheineck.ch



MEIN ECK
DEIN ECK
RHEINECK